

Wahlprüfstein Deutscher Naturschutzring

1. Demokratisierung und Nachhaltigkeit

a. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Prioritäten der EU konsequent an den UN-Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet werden und die EU verbindliche Maßnahmen beschließt, um die Ziele bis 2030 zu erreichen?

Wir Freie Demokraten bekennen uns zur Nachhaltigkeitsagenda 2030 der Vereinten Nationen und begrüßen es, wenn sich die EU-Mitgliedstaaten auf eine Gesamtstrategie und prioritäre Ziele einigen. Bei der Ausgestaltung des Instruments sehen wir die Kommission in der koordinierenden Rolle, während die einzelnen Mitgliedstaaten weiterhin die Verantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 und einzelne Maßnahmen tragen. Nur so kann der nationale Kontext ausreichend berücksichtigt werden.

Wir setzen uns für eine innerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und mit den Mitgliedstaaten abgestimmte Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) ein, bei der die Instrumente der Entwicklungs-, Außen-, Sicherheits-, Handels- und Wirtschaftspolitik nahtlos aufeinander abgestimmt sind.

b. Das Einstimmigkeitsprinzip im Rat der EU verhindert progressive Politik. Werden Sie auf die Abschaffung der Einstimmigkeit für fiskalische Aspekte im Rat hinwirken, um die EU handlungsfähiger zu machen?

Wir Freie Demokraten befürworten ausdrücklich die Anwendung sogenannter Brückenkláuseln im Vertrag von Lissabon, mit denen der Übergang von der Abstimmung nach dem Einstimmigkeitsprinzip hin zur qualifizierten Mehrheit geregelt ist, beispielsweise im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Im Bereich der Steuerpolitik hingegen lehnen wir sie ab.

c. Werden Sie sich für die konsequentere Umsetzung der Aarhus-Konvention einsetzen und sich den Versuchen einiger Mitgliedstaaten entgegenstellen, öffentliche Partizipation besonders auch in Umweltfragen einzuschränken?

Der Zugang zu Umweltinformationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltschutz und der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten sind von entscheidender Bedeutung für die demokratische Legitimierung und öffentliche Akzeptanz der Umweltpolitik in der Europäischen Union. Wir beabsichtigen nicht, diese Beteiligungsrechte einzuschränken. Kritisch sehen wir jedoch, wenn Verbandsklagen lediglich als Verzögerungstaktik bei wichtigen Bau- und Infrastrukturprojekten zuungunsten der Allgemeinheit genutzt werden.

2. Klima und Energie

Mit dem letzten Dürresommer hat die Klimakrise auch im Bewusstsein der Menschen endgültig Europa erreicht: Ernteschäden, Kraftwerke, denen Kühlwasser fehlte, eine Binnenschifffahrt, die auf dem Trockenen lag und Waldbrände waren die Folgen. Was wird Ihre Partei dafür tun, um die internationalen Vereinbarungen des Pariser Klimaschutzabkommens einzuhalten?

Der Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Eine Herausforderung, der Europa sich stellen muss – mit europäischen und internationalen

Lösungen. Nur so lässt sich im Weltmaßstab wirklich etwas bewegen. Nationale Alleingänge hingegen werden dieser globalen Aufgabe nicht gerecht. Wir brauchen eine europäische Klimapolitik aus einem Guss mit abgestimmten Zielen. Nur so kann Europa auch auf internationaler Bühne mit einer gemeinsamen Position auftreten.

Wir bekennen uns zu den EU-Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaabkommens und den damit verbundenen Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands. Diese wollen wir mit den marktwirtschaftlichen Anreizen eines sektorübergreifenden Emissionshandel erreichen. Zudem wollen wir die Entwicklung klimafreundlicher Antriebstechniken und E-Fuels sowie der Speicherung und Nutzung von CO₂ fördern. Wir setzen auf technologieneutrale Klimapolitik. Wir Freie Demokraten setzen uns im Rahmen internationaler Klimaschutzprojekte für Aufforstung, den Schutz bestehender Wälder und eine klimaschonende Landnutzung auch als Klimaschutzmaßnahmen ein.

Wirkungsvolle Klimapolitik erfordert jedoch den Einsatz der gesamten Weltgemeinschaft. Zentraler Ansatzpunkt ist für uns ein schneller Einstieg in ein effektives internationales System, das weltweit Anreize zur Reduktion der CO₂-Emissionen in allen Sektoren setzt. Dafür muss sich europäische Politik künftig mit aller Kraft einsetzen, wenn wirklich etwas erreicht werden soll! Denn so wichtig deutsche und europäische Anstrengungen sind, so wenig tragen auch ehrgeizigste, aber nur auf einzelne Länder oder Europa insgesamt begrenzte Maßnahmen zur Erreichung des weltweiten Ziels bei. Unser Ziel ist die schnellstmögliche Aktivierung der im Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens festgeschriebenen internationalen Kooperationsmechanismen. Wir wollen den EU-Emissionshandel mit anderen internationalen Emissionshandelssystemen verknüpfen und die mit dem Nachhaltigkeitsmechanismus erzielten Minderungsleistungen international transferierbar und gegen das EU-Klimaschutzziel anrechenbar machen.

a. Werden Sie die Forderung nach einer treibhausgasneutralen EU bis spätestens 2050 unterstützen und einer entsprechenden nötigen Verschärfung des europäischen Emissionsreduktionsziels auf mindestens 55 Prozent bis 2030 zustimmen?

Wir Freie Demokraten bekennen uns ausdrücklich zu dem Ziel aus dem Pariser Abkommen, die Erderwärmung auf maximal 2, besser 1,5 Grad Celsius, zu begrenzen. Die daraus resultierenden Ziele zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes sind verbindlich. Entsprechend unterstützen wir das Ziel eines treibhausgasneutralen Europas bis 2050. Wir befürworten höhere Zwischenziele der EU, wollen dazu aber auch die internationalen Marktmechanismen des Pariser Abkommens nutzen. Klimaschutz muss global wirksam und bezahlbar bleiben, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU und den Wohlstand nicht zu gefährden.

b. Setzen Sie sich für einen effektiven und sozial gerechten CO₂-Mindestpreis ein?

Wir erachten einen CO₂-Mindestpreis für nicht notwendig, wenn die Klimaschutzziele hinreichend ambitioniert sind und der Emissionshandel zum Einsatz kommt. Wird das Ziel sorgfältig kontrolliert, ist kein Mindestpreis zu seiner Einhaltung nötig. Der Marktpreis signalisiert den Marktteilnehmern, bis zu welchen Kosten Klimaschutzmaßnahmen rentabel sind. Das Klimaschutzziel wird ungeachtet des Preises für Emissionsrechte eingehalten.

c. Setzen Sie sich im Sinne einer nachhaltigen Verkehrswende für eine Reduktion des Flugverkehrs durch eine europaweite Besteuerung von Flugbenzin und Flugtickets ein?

Wir lehnen weitere fiskalische Belastungen des Flugverkehrs und der Passagiere ab. Der innereuropäische Flugverkehr ist bereits im Europäischen Emissionshandel berücksichtigt und trägt damit zur Realisierung der EU-Klimaschutzziele bei.

3. Ressourcen und Kreislaufwirtschaft

a. Setzen Sie sich für verbindliche Reduktionsziele für den Rohstoffverbrauch pro Einwohner*in sowie für fiskalpolitische Instrumente ein, z.B. eine Materialinputsteuer, um den absoluten Ressourcenverbrauch in der EU zu senken?

Wir wollen die konkreten Umweltbeeinträchtigungen bei der Ressourcennutzung reduzieren und marktwirtschaftliche Anreize für eine Intensivierung des Recyclings innerhalb einer effektiven Kreislaufwirtschaft setzen. Verbindliche Reduktionsziele für den Rohstoffverbrauch pro Einwohner bzw. Einwohnerin halten wir für den falschen Weg, um eine effiziente und umweltschonende Ressourcennutzung zu erreichen. Auch eine Materialinputsteuer lehnen wir ab, da sie pauschal und nicht auf die tatsächliche Belastung der Umwelt bezogen wirkt.

b. Setzen Sie sich gemäß der europäischen Abfallhierarchie für eine stärkere Verankerung von Reparierbarkeit und Wiederverwendung in der EU-Ökodesignrichtlinie ein?

Verbraucher sollten anhand von Kennzeichnungen selbst in der Lage sein, das effizientere und ressourcenschonende Produkt auszusuchen. Eine weitere Ausweitung des Anwendungsbereichs der Ökodesignregeln ist daher ein Schritt in die falsche Richtung. Ressourcenschutz ist kein Selbstzweck, sondern dient dem Ziel einer modernen Kreislaufschutzpolitik zur Minimierung der Umweltauswirkung der Ressourcennutzung. Daher wollen wir dort ansetzen, wo eine konkrete Gefahr der Umweltbeeinträchtigung im Lebenszyklus eines Produktes vorliegt.

c. Werden Sie sich für die Abschaffung umwelt- und klimaschädlicher Subventionen und für die Einführung von Verursacherabgaben einsetzen?

Eine Rückführung der Subventionen ist nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten geboten, sondern auch zur Senkung der Belastung der Menschen durch Steuern und Abgaben sowie die Reduzierung von Wettbewerbsverzerrungen. Eine stets bedenkenswerte Alternative sind Verursacherabgaben, doch nur dort, wo keine weniger belastenden Instrumente zur Verfügung stehen. In der Klimapolitik beispielsweise ziehen wir den Emissionshandel aufgrund seiner Zielgenauigkeit und Kosteneffizienz einer Abgabe vor. Reinen Lenkungsabgaben stehen wir skeptisch gegenüber, zumal häufig das ökologische Ziel hinter den fiskalischen Motiven des Staates zurückstecken muss.

4. Landwirtschaft

a. Setzen Sie sich für eine Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik ein, die die Leistungen einer bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft deutlich stärker honoriert, artgerechte Tierhaltung fördert und umweltschädliche Subventionen beendet?

Wir Freie Demokraten wollen die Gemeinsame Agrarpolitik marktwirtschaftlich modernisieren. Landwirtschaftliche Betriebe müssen langfristig unabhängig von Agrarsubventionen existieren können. Umweltschädliche Subventionen lehnen wir bereits

heute ab. Gemeinwohlleistungen, die über den freien Markt nicht honoriert werden (wie z.B. Die CO₂-Senkenfunktion der Land- und Forstwirtschaft oder Biodiversitätsmaßnahmen) sollen künftig angemessen entlohnt werden. Weiterhin setzen wir uns für die Verabschiedung eines verpflichtenden Tierwohlkennzeichens auf EU-Ebene ein, deren einzelne Stufen sich langfristig über den freien Markt finanzieren müssen.

b. Unterstützen Sie eine deutliche Senkung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft und grundlegende Reformen des Systems der Risikobewertung, Zulassung und Kontrolle von Pestiziden?

Wir Freie Demokraten wollen ein einheitliches, auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes EU-Verfahren zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erreichen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe in allen Mitgliedstaaten herzustellen. Dazu müssen behördliche Zuständigkeiten vereinfacht und Entscheidungswege standardisiert werden. Zudem wollen wir durch eine gezielte Förderung der digitalen Präzisionslandwirtschaft und der Neuen Züchtungstechniken die mengenmäßige Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln erheblich reduzieren, um gleichermaßen Umweltbelastungen wie Kosten für Betriebsmittel zu verringern.

c. Werden Sie für die Erhaltung des EU-Gentechnikrechts und die Regulierung neuer Gentechnikverfahren sorgen, um Vorsorgeprinzip und Wahlfreiheit zu gewährleisten?

Wir Freie Demokraten stehen für einen offenen und transparenten Umgang mit den neuen Züchtungstechniken des Genome Editing, welches das Portfolio der biotechnologischen Methoden ergänzt. Es erlaubt präzise, zeit- und kostensparende Änderungen im Erbgut einer Nutzpflanze, die von natürlichen Mutationen nicht zu unterscheiden sind. Angesichts von Klimawandel und globalem Bevölkerungsanstieg wollen wir eine verantwortungsvolle Erforschung dieser Techniken nicht ideologisch verbauen. Wir setzen uns daher für eine vollständige Neuordnung des europäischen Gentechnikrechts ein, um nicht nur die Bewertung der inzwischen klassischen Grünen Gentechnik an den heutigen Wissensstand anzupassen, sondern auch genominterne Änderungen mithilfe von CRISPR/Cas9 transparent, rechtlich klar und fortschrittsorientiert so zu regeln, dass das Produkt und nicht die Methode der Erzeugung bewertet wird.

5. Naturschutz und Biodiversität

a. Stehen Sie dafür ein, dass die EU mehr Anstrengungen unternimmt, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und insbesondere der mangelnden Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie in den Mitgliedstaaten zu begegnen?

Wir Freie Demokraten stehen für einen fairen und europaweiten Biodiversitätsschutz ein. Oftmals geht die nationale Umsetzung in Deutschland weiter, als es durch die europarechtlichen Vorgaben geboten ist. Insofern setzen wir uns für eine Harmonisierung der Vorgaben auf den unterschiedlichen Regelungsstufen ein. Weiterhin braucht es einer umfassenden und flächendeckenden Erhebung und ganzheitlichen Ursachenanalyse, bevor Maßnahmen zum Biodiversitätsschutz getroffen werden. Unabhängig davon, wollen wir ein Konzept für notwendige Kulturlanderhaltung und mögliche Renaturierung von landwirtschaftlich nicht mehr genutzten Flächen entwickeln.

b. Setzen Sie sich für die Erhaltung der Wasserrahmenrichtlinie und deren vollständige Umsetzung in allen Mitgliedstaaten ein?

Ja. Mit Blick auf die richtige Zielsetzung, unsere Gewässer mindestens in einen „guten Zustand“ zu überführen, sehen wir Freien Demokraten jedoch die Notwendigkeit für einen vierten Bewirtschaftungszyklus nach 2027.

c. Unterstützen Sie eine zweckgebundene Naturschutzfinanzierung in Höhe von 15 Milliarden Euro, um das Schutzgebietsnetz Natura 2000 und weitere biodiversitätssichernde Maßnahmen zu finanzieren?

Nein. Es gibt bereits heute eine Vielzahl von Möglichkeiten der europäischen Ko-Finanzierung von Management- und Landschaftspflegemaßnahmen, beispielsweise im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik.

6. Umwelt und Gesundheit

a. Setzen Sie sich für eine strikte Beibehaltung des Verursacher- und des Vorsorgeprinzips und einer entsprechend konsequenten Umsetzung der EU-Chemikalienverordnung REACH ein?

Wir setzen uns für eine Stärkung des Verursacherprinzips ein. Das Verursacherprinzip wollen wir für mehr Zukunftsorientierung um das Innovationsprinzip ergänzen. Dies gilt auch für die Umsetzung der REACH-Verordnung.

b. Engagieren Sie sich für eine am Vorsorgeprinzip ausgerichtete Regulierung von hormonschädlichen Stoffen in verbrauchernahen Produkten?

Eine eigenständige Klassifizierung und Regulierung endokriner Disruptoren in verbrauchernahen Produkten halten wir nicht für sinnvoll. Da die Chemikalienverordnung die Stoffe nach ihrer gesundheitlichen Wirkung unabhängig vom Wirkmechanismus einstuft (Toxizität, Kanzerogenität), würde es bei einer eigenständigen Regulierung hormonähnlicher Stoffe nach dem Wirkprinzip zu Doppelzählungen, höherer Komplexität und Verwirrung kommen, wodurch die Effektivität der bisherigen Klassifizierung ausgehöhlt wird.

c. Setzen Sie sich dafür ein, dass Produkte nur solche Stoffe enthalten, die eine für Mensch und Umwelt gefahrlose Wiederverwendung von Materialien ermöglicht?

Beeinträchtigungen für Umwelt und Gesundheit durch den Einsatz von Stoffen in Produkten sollen durch die Anwendung der REACH-Verordnung reduziert werden. Die EU-Kommission hat im vergangenen Jahr den REACH-Review zur Bewertung der bisherigen Umsetzung der REACH-Verordnung veröffentlicht und kommt die EU-Kommission zu dem Ergebnis, dass die REACH-Verordnung eine Dekade nach ihrem Inkrafttreten voll funktionsfähig ist und Wirkung zeigt. Wenngleich wir Reformen zur Optimierung von Zulassung und Regelungen von Stoffen in Erzeugnissen für sinnvoll halten, lehnen wir weitere Verschärfungen ab. Eine Kreislaufwirtschaft umfasst gleichwertig die Weiterverwendung, Reparatur, Überholung und Wiederverwertung bestehender Materialien und der daraus hergestellten Produkte. Wir arbeiten daher darauf hin, dass die Beeinträchtigung von Umwelt und Gesundheit durch die Wahl des optimalen Verfahrens der Kreislaufführung reduziert wird.